



- Kotierung von Aktien, Partizipationsscheinen und/oder Anlehensobligationen
- "börsenkotierte Gesellschaft"
- Begriff der Publikumsgesellschaft
- Börsenkotierung als Tatbestandsvoraussetzung (Kriterium für die Anwendbarkeit) in verschiedenen Rechtsvorschriften



➤ Gründe für eine Börsenkotierung

- Erweiterung der Finanzierungsbasis der Gesellschaft
- Verbesserung der Liquidität der Beteiligungen
- teilweise Verlagerung der Unternehmenskontrolle auf den Kapitalmarkt, insbesondere wegen der Möglichkeit eines Kontrollwechsels
- Nutzung des Börsenkurses als Signal (gegen aussen) und Steuerungsinstrument (gegen innen)
- Nutzung des Signals, das mit der Anwendung besonderer Rechtsvorschriften verbunden ist



- grosser Aktionärskreis
- typischerweise zersplittertes Aktionariat, doch kann es einen oder mehrere kontrollierende oder zumindest einflussreiche Aktionäre geben
- institutionalisierter Handel mit Aktien und anderen Wertrechten (Transparenz, Liquidität)
- Regulierung der Gesellschaften (als Emittentinnen) zusätzlich auch durch die Börse
- typischerweise Gesellschaften mit einer gewissen wirtschaftlichen Bedeutung



- besondere Vorschriften im Aktienrecht des Obligationenrechts
- Finanzmarktinfrastukturgesetz (FinfraG) und Ausführungserlasse
- Art. 95 Abs. 3 BV und VegüV
- Regularien der Börse, insbesondere das Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange
- Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance, herausgegeben von economiesuisse



- Offenlegung von Beteiligungen durch den Verwaltungsrat im Anhang zur Bilanz im Fall einer 5% der Stimmrechte übersteigenden Beteiligung (Art. 663c und Art. 959c Abs. 1 Ziff. 4 OR)
 - bedeutende Aktionäre (Art. 663c Abs. 1 und 2 OR)
 - Beteiligungen und Wandel- und Optionsrechte von Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern (siehe Art. 663c Abs. 3 OR)

- Meldepflicht der Aktionäre und Informationspflicht der Gesellschaft gegenüber der Börse (Art. 120 ff. FinfraG)
 - (i) Gesellschaft mit Sitz in der Schweiz und in der Schweiz kotierten Beteiligungspapieren; (ii) Gesellschaft mit Sitz im Ausland und in der Schweiz hauptkotierten Beteiligungspapieren
 - Erreichen, Über- oder Unterschreiten des Grenzwertes (3, 5, 10, 15, 20, 25, $33\frac{1}{3}$, 50 oder $66\frac{2}{3}$ % der Stimmrechte)
 - direkter/indirekter Erwerb oder direkte/indirekte Veräusserung von Aktien oder Erwerbs- oder Veräusserungsrechten
 - alleiniges Handeln oder Handeln in gemeinsamer Absprache mit Dritten



- Finanzberichterstattung
 - Jahresrechnung und Abschluss nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung (Art. 962 f. OR; Art. 49 ff. Kotierungsreglement; Richtlinie betr. Rechnungslegung)
 - Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung (Art. 963 ff. OR)
 - Offenlegung von Jahresrechnung und Konzernrechnung (Art. 958e Abs. 1 OR)
- Informationspflicht bei potenziell kursrelevanten Tatsachen (Ad-hoc-Publizität) (Art. 53 f. Kotierungsreglement; Richtlinie betr. Ad-hoc-Publizität)
- Offenlegung von Management-Transaktionen (Art. 56 Kotierungsreglement; Richtlinie betr. Offenlegung von Management-Transaktionen)
- Berichterstattung über die Corporate Governance (Richtlinie betr. Informationen zur Corporate Governance)



- Verordnung gegen übermassige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV), gestützt auf Art. 95 Abs. 3 BV (Art. 663b^{bis} OR ist "faktisch ausser Kraft gesetzt")
- Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen (Art. 18 f. VegüV)
 - Abstimmung über die Gesamtbeträge der Vergütungen
 - statutarische Ausgestaltung der Abstimmungen
 - Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht



- Statutenbestimmungen zu den Vergütungen (Art. 12 VegüV)
- unzulässige Vergütungen (Art. 20 f. VegüV)
- Vergütungsbericht (Art. 13 ff. VegüV)
- Vergütungsausschuss (Art. 7 VegüV)
- unabhängiger Stimmrechtsvertreter (Art. 8 ff. VegüV)
- Stimm- und Offenlegungspflicht für Vorsorgeeinrichtungen (Art. 22 f. VegüV)



- Begriff, Parteien und Rechtsverhältnisse
- Pflichten des Anbieters
 - Prospektpflicht (Art. 127 Abs. 1 FinfraG)
 - Pflicht zur Gleichbehandlung der Besitzer von Beteiligungspapieren der gleichen Art (Art. 127 Abs. 2 FinfraG)
 - Prüfung des Angebots durch eine Prüfstelle (Art. 128 FinfraG)
- Pflichten der Zielgesellschaft
 - Stellungnahme des Verwaltungsrates zum öffentlichen Kaufangebot (Art. 132 Abs. 1 FinfraG, Art. 30 ff. UEV)
 - Verbot bestimmter Rechtsgeschäfte (Abwehrmassnahmen) (Art. 132 Abs. 2 FinfraG, Art. 35 ff. UEV)
 - Gleichbehandlung der Anbieter (Art. 133 FinfraG, Art. 48 ff. UEV)
- Rolle und Stellung der Übernahmekommission (Art. 126 FinfraG)



- Voraussetzungen
 - Überschreiten des Grenzwertes von $33\frac{1}{3}\%$ der Stimmrechte
 - direkter/indirekter Erwerb
 - alleiniges Handeln oder Handeln in gemeinsamer Absprache mit Dritten

- Ausnahmen und abweichende statutarische Regelungen
 - statutarisches Opting-out, Opting-in und Opting-up (Art. 125 Abs. 3 und 4 bzw. Art. 135 Abs. 1 Satz 2 FinfraG)
 - Ausnahmen im Einzelfall gemäss Art. 136 FinfraG

- Preis (Art. 135 Abs. 2 FinfraG)

- Squeeze-out (Art. 137 FinfraG)